

Rosenheim-Pass und Monatskarte S – kurz & knapp

Welche Vorteile hat der Rosenheim-Pass?
Der Rosenheim-Pass ermöglicht den Erwerb eines Monatstickets zum deutlich reduzierten Preis.

Wer bekommt ihn?
Personen, die folgende Leistungen erhalten:

- laufende Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung (SGB XII)
- Bürgergeld (SGB II)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Darüber hinaus können Personen, die einen **Bundesfreiwilligendienst** oder ein **freiwilliges soziales** oder **ökologisches Jahr** leisten, den Rosenheim-Pass beziehen.

Wie wird der Rosenheim-Pass und die Monatskarte S zum Fahrschein?
Monatskarte S + Rosenheim-Pass + Lichtbildausweis = MVV-Ticket

So erreichen Sie das Sozial-, Wohnungs- und Versicherungsamt der Stadt Rosenheim mit öffentlichen Verkehrsmitteln im MVV:
Mit dem Stadt- oder Regionalbus bis zur Haltestelle Stadtmitte.
Adresse: Reichenbachstraße 8, 83022 Rosenheim.

Ihre individuelle Fahrtauskunft: www.mvv-auskunft.de oder MVV-App

Herausgeber: Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV), Thierschstraße 2, 80538 München, im Auftrag des Verbundstadt Rosenheim
Bilder: mhphotography
Stand: Januar 2025



Die Preise der Monatskarte S

Immer preisgünstig mobil

PREISE FÜR BEFAHRENE ZONEN IN €															
Prices for your used zones in €															
M		M-1	M-2	M-3	M-4	M-5	M-6	M-7	M-8	M-9	M-10	M-11	M-12		
	1	1-2	1-3	1-4	1-5	1-6	1-7	1-8	1-9	1-10	1-11	1-12			
	2	2-3	2-4	2-5	2-6	2-7	2-8	2-9	2-10	2-11	2-12				
	3	3-4	3-5	3-6	3-7	3-8	3-9	3-10	3-11	3-12					
	4	4-5	4-6	4-7	4-8	4-9	4-10	4-11	4-12						
	5	5-6	5-7	5-8	5-9	5-10	5-11	5-12							
	6	6-7	6-8	6-9	6-10	6-11	6-12								
	7	7-8	7-9	7-10	7-11	7-12									
	8	8-9	8-10	8-11	8-12										
	9	9-10	9-11	9-12											
	10	10-11	10-12												
	11	11-12													
	12														
MONATSKARTE S Monthly Ticket social	31,10	27,90	31,10	35,50	39,80	44,10	48,40	52,80	55,00	59,40	63,80	68,20	72,60	77,00	81,40

Der MVV-Tarif
Das MVV-Gebiet ist für alle Fahrkartenangebote in Tarifzonen unterteilt. Bei der Orientierung helfen farbige Tarifzonensticker und Tarifzonenmarkierungen auf den MVV-Netzplänen. Im Zentrum befindet sich die Tarifzone M für das Münchner Stadtgebiet und einige angrenzende Landkreisgemeinden.
Rund um die Zone M angeordnet erstrecken sich die Zonen 1 bis 12 kreisförmig ins Münchner Umland und südlich bis ins Voralpenland. Die Stadt Rosenheim liegt in der Zone 7. Beim Kauf legen Sie zonen genau fest, wo Ihr Ticket gelten soll. Der gewählte Geltungsbereich wird auf Ihrem Ticket vermerkt und kann monatlich neu gewählt werden.

- Beispiele für Geltungsbereiche**
- Monatskarte S Zone 7 = Fahrten in der Zone 7
 - Monatskarte S Zone 6 - 9 = Fahrten in den Zonen 6 7 8 9

Wichtige Regel
Viele MVV-Haltestellen sind im Tarif zwei Zonen zugeordnet. So können Sie jene Zonen zur Tarifiermittlung zugrunde legen, die das für Ihre Fahrten günstigste Ticket ergeben (unter Beachtung des Fahrtwegs).

Beispiel
Kolbermoor liegt in der Zone 6/7
Kolbermoor – Rosenheim: Start in 6/7 ▶ Ziel in 7 ▶ Kauf: 7

Preisbeispiele* Monatskarten S
für das Stadtgebiet Rosenheim inkl. Kolbermoor 27,90 € (7)

- von Haltestellen in Rosenheim abfahrend nach**
- ▶ Bad Aibling 31,10 € (6 bis 7)
 - ▶ Bad Endorf 35,50 € (7 bis 9)
 - ▶ Brannenburg 31,10 € (7 bis 8)
 - ▶ Bruckmühl 35,50 € (5 bis 7)
 - ▶ Grafing 39,80 € (4 bis 7)
 - ▶ Großkarolinenfeld 31,10 € (6 bis 7)
 - ▶ Prien a. Chiemsee 35,50 € (7 bis 9)
 - ▶ Raubling 31,10 € (7 bis 8)
 - ▶ Rohrdorf 31,10 € (7 bis 8)
 - ▶ Rott a. Inn 35,50 € (5 bis 7)
 - ▶ Stephanskirchen 31,10 € (7 bis 8)
 - ▶ Wasserburg a. Inn (Stadt) via Rott a. Inn 35,50 € (5 bis 7)
 - ▶ Wasserburg a. Inn (Stadt) via Griesstätt 35,50 € (6 bis 8)
 - ▶ Vogtareuth 31,10 € (7 bis 8)

von Haltestellen in Rosenheim abfahrend nach
▶ München (alle Haltestellen) 59,40 € (M bis 7)

* unter Beachtung eines preisgünstigen Fahrtweges.

Weitere Infos zum MVV-Tarif

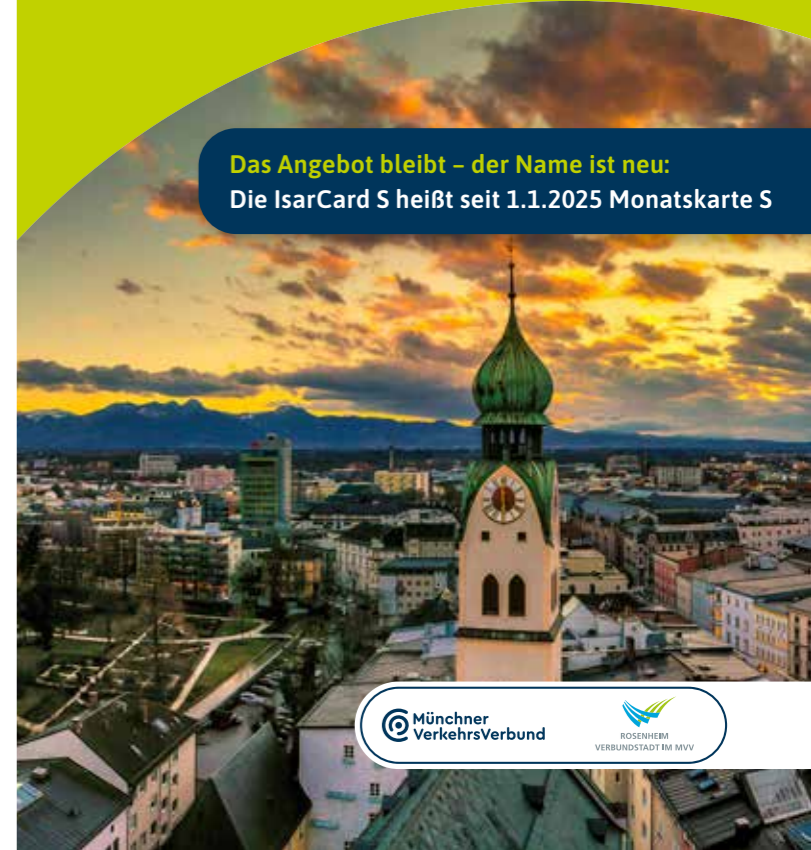
- Telefon (089) 41 42 43 44 (Mo – Do: 7 bis 17 Uhr, Fr: 7 bis 15 Uhr)
- E-Mail info@mvv-muenchen.de
- Web mvv-muenchen.de

Das Sozialticket

2025

Monatskarte S & Rosenheim-Pass

Stadt Rosenheim
Bezug | Nutzung | Tarif



Das Angebot bleibt – der Name ist neu:
Die IsarCard S heißt seit 1.1.2025 Monatskarte S

Monatkarte S – im ganzen MVV mobil

Sozial und günstig unterwegs mit der Monatkarte S

Mobilität ist ein Grundbedürfnis. In schwierigen Lebenslagen kann jedoch nicht jeder Mensch die dafür erforderlichen Kosten aufbringen. Manche Mitbürgerinnen und Mitbürger engagieren sich wiederum gemeinnützig in einem Bundesfreiwilligendienst. Auch sie wollen in dieser Zeit mobil bleiben und haben Unterstützung verdient.

An diese Personenkreise richtet sich die *Monatkarte S*, die als vergünstigtes 'Sozialticket' seit 15.12.2019 im MVV-Gebiet angeboten wird. Sie berechtigt zur Fahrt mit allen MVV-Verkehrsmitteln in den gewählten Tarifzonen. Als starker Partner im MVV ermöglicht die Stadt Rosenheim die Finanzierung für bezugsberechtigte Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Wer kann die Monatkarte S nutzen?

Um als Bürgerin oder Bürger der Stadt Rosenheim die *Monatkarte S* kaufen und nutzen zu können, wird stets der gültige 'Rosenheim-Pass' benötigt. Ihn erhält jede Person, die eine der nachfolgenden Leistungen bezieht:

- laufende Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung (SGB XII)
- Bürgergeld (SGB II)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Darüber hinaus können Personen, die einen **Bundesfreiwilligendienst** oder ein **freiwilliges soziales** oder **ökologisches Jahr** leisten, den Rosenheim-Pass beziehen.

Monatkarte S + Rosenheim-Pass + Lichtbildausweis = MVV-Ticket

Da der Besitz des gültigen Rosenheim-Passes die Voraussetzung für den Erwerb der *Monatkarte S* ist, muss er auch bei jeder Fahrt mitgeführt und bei einer Kontrolle **zusammen mit der Monatkarte S sowie einem Lichtbildausweis vorgezeigt werden**.

- Nur wenn Sie beide Dokumente mitführen, besitzt Ihre *Monatkarte S* als MVV-Ticket auch Gültigkeit.
- Weitere Infos im Abschnitt '**Fahrkartenkontrolle im MVV**'.

Das Sozialticket Ihrer Stadt Rosenheim

Bezug des Rosenheim-Passes

- Beantragen Sie Ihren Rosenheim-Pass online auf der Homepage der Stadt Rosenheim unter: www.rosenheim.de
- Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an rosenheim-pass@rosenheim.de oder (08031) 3 65 14 61



Rosenheim-Pass (Muster)

Benötigte Unterlagen für den Rosenheim-Pass

Für den Rosenheim-Pass muss ein eigener Antrag gestellt werden. Bitte legen Sie hierzu einen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis oder Reisepass) und den letzten Leistungsbescheid bzw. einen Nachweis vor, der Ihr freiwilliges Jahr dokumentiert.

Was kostet der Rosenheim-Pass und wie lange ist er gültig?

Ihnen entstehen für den Rosenheim-Pass Rosenheim keine Kosten. Er ist in der Regel maximal 12 Monate gültig.

Welche Daten werden bei der Beantragung des Rosenheim-Passes erhoben?

Vor dem Ausfüllen des Antrags erhalten Sie alle Informationen zum Datenschutz. Für die Ausstellung des Rosenheim-Passes werden Ausweisnummer, der Grund der Ausstellung, der Name, das Geburtsdatum sowie Ihre Adresse benötigt.

Monatkarte S + Rosenheim-Pass + Lichtbildausweis = MVV-Ticket

Bezug der Monatkarte S und Gültigkeit/Sperrzeit

- Sobald Sie Ihren Rosenheim-Pass in Händen halten, können Sie eine *Monatkarte S* kaufen. Sie berechtigt zu beliebigen Fahrten in dem von Ihnen gewählten und bezahlten Geltungsbereich.
- Gültig ist die *Monatkarte S* jeweils für einen Kalendermonat. Sie gilt **nicht** werktags Montag – Freitag zwischen 6 Uhr und 9 Uhr. Samstags, sonntags und feiertags sowie am 24. und 31. Dezember kann die *Monatkarte S* ganztägig genutzt werden.

Wo kann die Monatkarte S gekauft werden?

Sie erhalten das Ticket an persönlich besetzten Verkaufsstellen in der Stadt Rosenheim, an allen **DB Automaten** im MVV-Gebiet sowie zukünftig beim **Fahrpersonal des Stadtverkehrs** Rosenheim sowie der **RVO**.

Wie kaufe ich die Monatkarte S?

- Für den Kauf benötigen Sie die auf dem Rosenheim-Pass aufgedruckte **7-stellige Ausweisnummer**. **Wichtig:** Die Nummern des Rosenheim-Passes und der *Monatkarte S* müssen übereinstimmen!
- Außerdem müssen Sie den gewünschten Geltungsbereich und Monat auswählen, z. B. Zone 7 für das Stadtgebiet Rosenheim.
- Danach müssen Sie die *Monatkarte S* bezahlen und das Ticket in die Hülle des Rosenheim-Passes stecken.

Ist die Monatkarte S übertragbar?

Die *Monatkarte S* kann **nicht** übertragen werden, da sie über ihre Nummer und die des Rosenheim-Passes personenbezogen zugeordnet ist.

Mitnahmeregelung für Kinder

Sie können beliebig viele nachweislich eigene Kinder und Enkel im Alter von 6 – 14 Jahren kostenlos mitnehmen, ansonsten insgesamt maximal drei, nicht zur eigenen Familie gehörende Kinder. Kinder unter 6 Jahren fahren grundsätzlich kostenlos.

Fahrkartenkontrolle im MVV

Da der Rosenheim-Pass über kein Lichtbild verfügt, muss ein Lichtbildausweis mitgeführt und bei einer Kontrolle vorgezeigt werden.

- *Monatkarte S*, Ihr Rosenheim-Pass und der Lichtbildausweis bilden zusammen ihre Fahrtberechtigung. Sollten Sie bei einer Kontrolle auch nur eines der drei Dokumente nicht mitführen, **verfügen Sie über kein gültiges Ticket**.
- Fahrten in der Sperrzeit gelten ebenfalls als Fahrten ohne gültiges Ticket. In beiden Fällen müssen Sie mit einem erhöhten Beförderungsentgelt von derzeit **60 Euro** rechnen.

